

Blickpunkt Niedersachsen

Nr. 38

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.

Bundesratsentscheidung zu Öffnungsklauseln

Mögliche Konsequenzen für Niedersachsen

Der Bundesrat hat am 14. März 2003 einen Gesetzentwurf verabschiedet, durch den die langanhaltende Diskussion über die Schaffung von Öffnungsklauseln in der Beamtenbesoldung vorerst beendet ist.

Bedauerlicherweise ist es aus Gründen, die mit der sachlichen Bewertung der Angelegenheit nicht direkt in Verbindung stehen, letztendlich doch zur Schaffung von Öffnungsklauseln bei der jährlichen Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“) und beim Urlaubsgeld gekommen.

Übrigens hatten der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff und Finanzminister Hartmut Möllring bis zuletzt für das Alternativmodell des dbb geworben. Maßgebend für die Entscheidung der Länder – nur Rheinland-Pfalz stimmte gegen die Öffnungsklauseln – war der Wille der Länder, grundsätzlich mehr Gesetzgebungskompetenzen (in allen Bereichen) zu bekommen.

Der Beschluss des Bundesrates sieht wie folgt aus:

Das Besoldungsrecht soll so geöffnet werden, dass die Länder die Höhe der jährlichen Sonderzuwendung bis zu einer bundesgesetzlich festgelegten Obergrenze eigenverantwortlich und abweichend vom Bundesrecht festlegen können. Sie sollen dabei auch die Zahlungsweise und den Rechtscharakter dieser Leistung eigenverantwortlich bestimmen können. Zu diesem Zweck soll das **Bundesbesoldungsgesetz** u.a. wie folgt geändert werden:

Durch Landesgesetz soll bestimmt werden können, dass von dem bundesgesetzlich festgelegten Bemessungsfaktor der Sonderzuwendung abgewichen wird. Bei Abweichung nach oben darf eine Obergrenze von 100 v.H. des Grundbetrages der Sonderzuwendung nicht überschritten werden. Außerdem kann im Landesgesetz eine andere Zahlungsweise bestimmt und festgelegt werden, dass die Sonderzuwendung ruhegehaltstfähig ist und /oder an den regelmäßigen Anpassungen (nach § 14 BBesG) teilnimmt.

Außerdem ist eine Änderung des **Gesetzes über die Gewährung der jährlichen Sonderzuwendung** vorgesehen.

So soll durch Landesgesetz bestimmt werden können, dass von dem nach § 13 Abs. 1 BBesG festgelegten Bemessungsfaktor abgewichen wird. Bei Abweichung nach oben darf die Obergrenze von 100 v.H. des jeweils geltenden Grundbetrages nicht überschritten werden. Im Landesgesetz kann außerdem eine von § 11 SZG abweichende Zahlungsweise (bisher Zahlungen im Monat Dezember) festgelegt und bestimmt werden, dass die Sonderzuwendung ruhegehaltstfähig ist und/ oder an den regelmäßigen Anpassungen nach § 14 BBesG teilnimmt.

Beim **Urlaubsgeld** soll sich der landesrechtliche Gestalt-

Fortsetzung Seite 2

Aus dem Inhalt:

Haushaltsbeschlüsse/ Erste Kontakte zur Politik

Kurzportraits Minister Möllring und Staatssekretär Dr. Hageböling

Geschäftsstelle/ Listenaufstellung/ Regelbuch

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 7.11.2002 den Ausschluss der Beihilfefähigkeit der Krankenhauswahlleistungen für verfassungsgemäß erklärt. Rechtsschutzfälle aus unseren Reihen, auf die dieser Beschluss anzuwenden ist, werden direkt vom Dienstleistungszentrum angeschrieben.

Bundesrat zu Öffnungsklauseln

Mögliche Konsequenzen für Niedersachsen

Fortsetzung von Seite 1

tungsspielraum auf die Höhe der Leistung beschränken.

So soll durch Landesgesetz von der Höhe des Urlaubsgeldes (z. Zt. 255,65 i/332,34 i) nach unten abgewichen werden können.

Der Beschluss, der ohne das Alternativkonzept des dbb so nicht zustande gekommen wäre, gewährleistet aber zumindest, dass Besoldungskürzungen von bis zu 18 Prozent – wie ursprünglich in der Diskussion – nicht mehr machbar sind.

Durch diesen Gesetzesantrag steht aber auch fest, dass das Alternativmodell des dbb nicht mehr realisierbar ist. Denn selbst wenn, wie vom niedersächsischen Ministerpräsidenten für Niedersachsen angekündigt, ein Bundesland beabsichtigt das dbb-Modell im wesentlichen 1 : 1 umzusetzen, mangelt es bei einer gewollten Zahlung des „Weihnachtsgeldes“ in monatlichen Anteilen an der Möglichkeit diese Zahlungen in das Grundgehalt einzubauen.

Die Folge daraus ist, dass zum einen die Diskussion über die Zahlung der jährlichen Sonderzuwendung grundsätzlich auf der Tagesordnung bleibt, zum anderen jeweils über die Höhe, die Teilnahme an linearen Erhöhungen und die Ruhegehaltstfähigkeit der Sonderzuwendung theoretisch permanent diskutiert werden kann.

Genau das Gegenteil war die Zielsetzung des dbb-Modells.

Die Bundesleitung des dbb wird mit Unterstützung der Mitgliedsgewerkschaften versuchen, im Bundestag eine Mehrheit gegen den Gesetzesantrag des Bundesrates zu erreichen.

Inwieweit ein solches Vorhaben eine realistische Chance

bietet, bleibt abzuwarten. Die eigentlich klaren Positionierungen gegen eine Öffnungsklausel auch aus den Regierungsfractionen sind sicherlich unter dem Gesichtspunkt der Erklärung des Bundeskanzlers vom 14. März 2003 zu überprüfen.

Unklar ist im Moment auch noch, ob der Gesetzesantrag des Bundesrates separat beraten wird oder im Verbund mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Besoldungserhöhung.

In Niedersachsen wird der dbb-Landesbund mit Blick auf die Positionierungen des Ministerpräsidenten und des Finanzministers (informelle) Gesprächsbereitschaft über die Themen „Sonderzuwendung und Urlaubsgeld“ gegenüber der Landesregierung signalisieren; auch vor einer gesetzlichen Klarheit.

Finanzminister Möllring hat gegenüber der HAZ seine Überlegungen offengelegt, nach einer Zustimmung des Bundestages zu dem Gesetzesantrag des Bundesrates, dass Urlaubsgeld für die Beamtinnen und Beamten wegfallen zu lassen, sowie das Weihnachtsgeld auf 65 Prozent der Bemessungsgrundlage zu reduzieren und auf zwölf Monate verteilt auszuzahlen. Dieses würde wegen des geplanten Wegfalls des Urlaubsgeldes die Beamtinnen und Beamten in den unteren Besoldungsgruppen deutlich stärker belasten.

Mit DSTG und dbb ist die vom Finanzminister überlegte Streichung des Urlaubsgeldes nicht zu machen. Hinsichtlich der Sonderzuwendung werden DSTG und dbb versuchen, eine sozial gestaffelte Lösung oberhalb des „Angebots“ von Finanzminister Möllring zu erreichen.

Seminar in Kirchdorf

Grundlagen für die Gewerkschaftsarbeit in den Ortsverbänden

Wie ist der DSTG Landesverband aufgebaut? Was ist der Bundeshauptvorstand des dbb beamtenbundes und tarifunion?

Diese und viele andere Fragen wurden den 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Seminars für an der Gewerkschaftsarbeit interessierte Mitglieder vom 5. bis 7. März 2003 in Kirchdorf von den Referenten Sabine Köhler, Friedhelm Schäfer und Heike Bischoff beantwortet.

Dort wurden ihnen Grundlagen für die Gewerkschaftsarbeit in den Ortsverbänden, aber auch Hintergründe, die die

Arbeit auf Landes- und Bundesebene beleuchten und erklären vermittelt. In einem Planspiel wurde die Planung und Durchführung einer Mitgliederversammlung simuliert. Aber auch die Themen Mitgliederwerbung und -betreuung wurden thematisiert.

Abgerundet wurde das Seminar durch die Diskussion über aktuelle gewerkschaftspolitische Fragen, die durch die stellv. Landesvorsitzende Sabine Köhler kompetent beantwortet wurden.

Heike Bischoff

DAS MEINT JÜRGEN HÜPER

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mehr als drei Monate (der Antrag des Landes Berlin zu Öffnungsklauseln lag zur Sitzung am 20.12.2002 vor) haben Finanz- und Innenausschuss des Bundesrates über verschiedene Modelle zur Besoldungsanpassung beraten.

Die Länder wollten auf Initiative des Landes Berlin unbedingt eine Öffnungsklausel, nach der sie selbst bestimmen können, ob und in welcher Höhe sie „Weihnachtsgeld“ bezahlen, ob und in welcher Höhe sie Urlaubsgeld gewähren und ob sie von der Möglichkeit der Kürzung des Grundgehalts Gebrauch machen.

In dieser Phase unternahm der dbb einen Vorstoß, der auf Dauer das „Weihnachtsgeld“ und Urlaubsgeld vor Dispositionen der einzelnen Länder sicher machen und die Kürzung des Grundgehaltes verhindern sollte. Einbau in das laufende Gehalt lautete die Zielrichtung. Wenn Kürzungen und Streichungen verhindert werden sollten, dann mussten Kompromisse eingegangen werden, die üblicherweise sonst nicht angeboten werden würden. Es ging beileibe nicht darum, etwas zu verschenken, denn wir haben nichts zu verschenken.

Dieser Eindruck ist durch unzutreffende und verkürzt wiedergegebene Medienberichte entstanden und hat viele von Ihnen überrascht und verärgert.

Mit dem Bundesratsbeschluss vom 14. März wird der Gesetzgeber nunmehr aufgefordert, in der Beamtenbesoldung Öffnungsklauseln einzuführen. Danach wird es den Ländern ermöglicht, die Höhe der jährlichen Sonderzuwendung bis zu einer bundesgesetzlich festgelegten Obergrenze eigenverantwortlich und abweichend vom Bundesrecht festzulegen. Außerdem soll per Landesgesetz auch über die Zahlungsweise, die Ruhegehaltsfähigkeit und die Dynamisierung der Sonderzuwendungen bestimmt werden können. Beim Urlaubsgeld soll durch Landesgesetz von der Höhe nach unten abgewichen werden können. Der entsprechende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften wird jetzt im Deutschen Bundestag eingebracht.

Allein dies stellt schon einen Erfolg des dbb im Hinblick auf die gesicherte bundeseinheitliche Zahlung des Grundgehaltes in voller Höhe dar.

In der Berliner Morgenpost vom 12. März 2003 wurde berichtet, dass die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di beabsichtigt, ihre Personalkosten massiv zu senken. Danach denkt ver.di über den Verzicht auf das 13. Monatsgehalt und das Urlaubsgeld sowie eine Vier-Tage-Woche ohne Lohnausgleich nach.

In Kenntnis dieser Pläne argumentierte der Regierende Bürgermeister Berlins im Bundesrat für die Öffnungsklauseln mit den Worten, dass die öffentlichen Arbeitgeber nichts anderes reklamieren, als das, was ver.di in der eigenen Organisation für die eigenen Beschäftigten

vor hat. Das was ver.di als vernünftiger Arbeitgeber bei sich selbst anwenden will, dürfe den öffentlichen Arbeitgebern nicht verwehrt werden.

Zwei Tage vor der Bundesratsabstimmung eine hervorragende Steilvorlage für Öffnungsklauseln durch ver.di.



Unklar ist zur Zeit, in welcher genau Form die Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich erfolgen wird.

Noch bei der gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung des dbb im Januar haben Sprecher aller im Bundestag vertretenen Parteien erklärt, dass sie die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Tarifergebnisse unter Berücksichtigung der im Tarifvertrag enthaltenen Kompensationsmaßnahmen wollen. Diesen Worten sind leider bisher keine entsprechenden Taten gefolgt.

Sollte der Bundestag dem Gesetzentwurf des Bundesrates zustimmen, geht es in Niedersachsen vordringlich darum, zusammen mit dem dbb Landesbund für eine verträgliche Lösung im Hinblick auf die Zahlung von „Weihnachtsgeld“ und Urlaubsgeld zu kämpfen (siehe Bericht auf Seite 1 und 2). In diesem Zusammenhang spielt die prekäre Haushaltslage des Landes Niedersachsen, allein in den ersten beiden Monaten dieses Jahres hat das Land 450 Millionen Euro durch Wegbrechen der Steuereinnahmen weniger eingenommen als erwartet, eine besondere Rolle. Dies kann jedoch nicht bedeuten, dass mit DSTG und dbb beispielsweise der sozial ungerechte vollständige Wegfall des Urlaubsgeldes machbar ist.

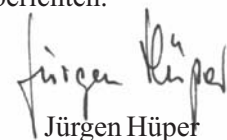
Die Haushaltslage hat dazu geführt, dass das Kabinett am 18. März für das Land einen Einstellungsstopp verhängt hat. Ein von vielen befürchteter Beförderungsstopp und eine Wiederbesetzungssperre, die schon fast wieder herbeigeredet wurden, wurden nicht verhängt. Sicherlich auch ein Zeichen der politisch Verantwortlichen an die Beschäftigten des Landes (siehe auch gesonderten Bericht in dieser Ausgabe).

Die Lage ist sicherlich schwierig, aber auch unter schwierigen Bedingungen werden wir weiterhin daran arbeiten, Ihre Interessen so gut es eben geht zu vertreten.

Unser Bundesvorsitzender, Kollege Dieter Ondracek, wird mit mir zusammen ein erstes DSTG-Gespräch mit unserem neuen Finanzminister Möllring führen. Darüber werde ich in der nächsten Ausgabe berichten.

Bis zum nächsten Mal

Ihr


Jürgen Hüper

"Regelbuch" überarbeitet

BPR eingebunden

Mit der Rundverfügung der OFD Hannover vom 3. Februar 2003 an alle Finanzämter ist die endgültige Fassung des „Regelbuchs“ herausgegangen. Zuletzt war das Regelbuch 1993/1994 überarbeitet worden. Gegenüber der bisherigen Regelung treten in einigen Funktionsbereichen durch differenzierte Tätigkeitsbewertungen Änderungen ein, die ggf. Auswirkungen auf bestehende Eingruppierungen haben:

Arbeitnehmer-Zentralbereich: Bewertungsanpassung der Auskunftstätigkeit im Hinblick auf die Bewertungskriterien der Feststellertätigkeit

Lohnsteuer-Arbeitgeberstelle: Bewertungsanpassung infolge fortschreitender Automation (Erledigung der höherwertigen Aufgaben durch Beamte des gehobenen Dienstes) und im Hinblick auf die Bewertungskriterien in

der Umsatzsteuervoranmeldungsstelle

Vollstreckung: Bewertungsanpassung bestimmter Verfahrensabläufe (schematische Erledigung der Arbeitnehmer- und Kraftfahrzeugsteuerrückstände)

Stundung und Erlass: Bewertungsanpassung wegen grundsätzlicher Erledigung der wirtschaftlichen Stundungen durch Beamte des geh. Dienstes

Grundsätzlich gilt die Wahrung des Besitzstandes sowohl hinsichtlich der Eingruppierung als auch für den Bewährungs- und Fallgruppenaufstieg. Eine Überprüfung der Eingruppierung des eingesetzten Tarifpersonals ist anhand des neuen „Regelbuchs“ vorzunehmen. Auf die zutreffende Bewertung der neu bewerteten Funktionsbereiche ist zu achten.
Christa Seever

LANDESVORSTAND

Kurzportraits

Finanzminister Möllring

Finanzminister Hartmut Möllring ist am 31. Dezember 1951 in Groß Ilsede, Kreis Peine, geboren. Der verheiratete Vater von drei Kindern studierte nach seinem Abitur Rechtswissenschaften in Marburg und Göttingen.

Nach seiner Referendarzeit war Minister Möllring als Richter und Staatsanwalt, von 1984 bis zur Wahl in den Landtag 1990 im Justizministerium als Persönlicher Referent,

Haushaltsreferent und Pressesprecher tätig.

Hartmut Möllring ist seit 1990 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Von 1998 bis zum Ende der abgelaufenen Wahlperiode war er stell. Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, zuständig u.a. für Finanzen und Wirtschaft.

In der Funktion des Finanzministers ist er nun auch Mitglied des Deutschen Bundesrates.

Staatssekretär Dr. Hageböling

Der 1952 in Coesfeld/Westfalen geborene Jurist absolvierte das Studium der Staats- und Rechtswissenschaften in Bielefeld und Göttingen.

Seit seinem Referendariat beim Oberlandesgericht in Braunschweig - Beginn 1978 - übte er vielseitige Tätigkeiten im Landesdienst u.a. bei der Bezirksregierung Braunschweig und im Niedersächsischen Innenministerium aus. 1986 wurde er Persönlicher Referent und Leiter

des Büros des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Dr. Albrecht.

Das Finanzministerium kennt Staatssekretär Dr. Hageböling aus seiner von 1990 bis 1998 dauernden dortigen Tätigkeit als Leiter des Generalreferats für den Landeshaushalt. Bevor er ins Niedersächsische Finanzministerium zurückkehrte war er für drei Jahre Präsident des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung.

Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Jürgen Hüper, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover, Tel.: 0511/342044

FAX: 0511/3883902, e-mail: dstg-nds@t-online.de, Internet: www.dstg-niedersachsen.de

Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Sabine Köhler und Friedhelm Schäfer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover

Auflage: 9200 Erscheinungsweise: zweimonatlich

Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover

Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.

Kandidatenvorschläge liegen vor

Wahlvorbereitungskommission und Ortsverbände diskutieren Listenaufstellung

Das Verfahren zur Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listen der DSTG für die Wahlen zum Bezirks- und Hauptpersonalrat im nächsten Jahr hat mittlerweile bereits die ersten Schritte hinter sich gebracht.

Zu Beginn stellen die Ortsverbände ihre Vorschläge in Sitzungen der „Bezirksversammlungen“ der DSTG zur Diskussion.

Eine erste Reihung dieser Kandidaturvorschläge wird danach in Versammlungen der Ortsverbände aus dem Bereich der Steuerabteilung Oldenburg am 03. April 2003 und der Ortsverbände der Steuerabteilung Hannover am 08. April 2003 - jeweils für den Bereich der Steuerabteilung - erarbeitet. Diese beiden Reihungsvorschläge werden bis Mitte Mai von der Wahlvorbereitungskommission, bestehend aus jeweils 4 Delegierten aus den Bereichen der beiden Bezirksausschüsse und 3 Mitgliedern des DSTG-Landesvorstandes, in einem Gesamtvorschlag verarbeitet. Dieser geht an die Ortsverbände und deren „Bezirksversammlungen“ mit der Bitte um Stellungnahme bis Mitte

Juni. Diese Stellungnahmen wird die Wahlvorbereitungskommission bis Mitte Juli auswerten und einen Reihungsvorschlag erarbeiten, der dann zur endgültigen Abstimmung in der Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz am 4. September 2003 in Hannover gelangen wird. Danach stehen die Kandidatinnen/Kandidaten-Listen der DSTG für die BPR- und HPR - Wahlen endgültig fest.

Ebenfalls zur Abstimmung gelangt dort der Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission, der nach den selben Vorgehensregeln erarbeitet wurde, für die künftige Besetzung des DSTG-Landesvorstandes. Dieser Vorschlag der Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz - der weitere Bewerbungen nicht ausschließt - gelangt dann zur Abstimmung auf dem Landesverbandstag im September 2004 in Celle.

Sicherlich kein einfaches Verfahren, aber ein Verfahren, das den Einfluss der Ortsverbände bei der Listenerstellung für die Personalratswahlen auf überregionaler Ebene in einer so großen Organisation sinnvoll absichert.

DSTG in neuen Räumen

Arbeit unter einem Dach

Seit Anfang März finden Sie unsere **Geschäftsstelle in der Kurt-Schumacher-Straße 29 in 30159 Hannover**. Wir haben damit ein Angebot des dbb genutzt, mit ihm und einer großen Zahl weiterer Fachgewerkschaften zukünftig unter einem Dach zu arbeiten.

Die Vorteile liegen insbesondere in der räumlichen Nähe, in

der Möglichkeit der Nutzung von Sitzungsräumen sowie vorhandener Technik.

Wir versprechen uns damit deutliche Synergieeffekte bei der täglichen Arbeit in der Geschäftsstelle. Dies hilft uns insbesondere auch im Bereich der gewerkschaftspolitischen Arbeit.

Anträge eingebracht

Steuer-Gewerkschaftstag wirft Schatten voraus

Der 15. Steuer-Gewerkschaftstag findet in der Zeit vom 24. bis 26. Juni 2003 unter dem Motto „Demokratie braucht Steuergerechtigkeit“ in Berlin statt.

Der Landesverband Niedersachsen wird entsprechend der Zahl der DSTG-Mitglieder mit 24 Delegierten vertreten sein. Gemeldet wurden die Mitglieder des Landesvorstandes sowie der Bezirksausschüsse Hannover und Oldenburg.

Neben der Entgegennahme des Geschäftsberichtes sowie den Neuwahlen zur Bundesleitung steht die Verabschiedung der Sachanträge, die die gewerkschaftliche Arbeit der

kommenden vier Jahre auf Bundesebene bestimmen werden, im Mittelpunkt der Beratungen.

Wir, der Landesverband Niedersachsen, haben insgesamt elf Anträge, die anlässlich des letzten Landesverbandstages verabschiedet wurden, gestellt. Dabei haben wir im Gegensatz zu vergangenen Steuer-Gewerkschaftstagen darauf verzichtet, Anträge mit allgemeinen beamtenrechtlichen Fragen bzw. Anträge weiterzuleiten, die inhaltlich in der Zuständigkeit des dbb auf Bundesebene liegen. Diese wurden bereits beim Landesgewerkschaftstag 2001 des dbb beamtenbund und tarifunion, landesbund Niedersachsen eingebracht.

Keine Beförderungssperre, Anwärterübernahme möglich

Warnungen von DSTG und dbb hatten Erfolg

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 18. März 2003, nachdem sie zuvor von Finanzminister Hartmut Möllring über die finanzielle Situation des Landes unterrichtet worden war – allein die Steuereinnahmen in den ersten beiden Monaten des Jahres 2003 waren um 450 Millionen Euro geringer als erwartet –, einen absoluten und sofortigen Einstellungsstopp für die Landesverwaltung und alle Landesbetriebe verhängt. Die bereits seit Beginn des Jahres geltende Haushaltssperre bleibt zusätzlich weiter bestehen.

Durch den Einstellungsstopp beabsichtigt die Landesregierung 6.000 Stellen in der Landesverwaltung einzusparen, wie sie es auch im Vorfeld der Landtagswahlen bereits angekündigt hatte. Von dem Einstellungsstopp ausgenommen sind lediglich Einstellungen von Lehrkräften im Schulbereich und Einstellungen in den Polizeivollzugsdienst.

Auch die seit Beginn des Haushaltsjahres geltende Haushaltssperre hat weiterhin Bestand. Danach dürfen nur bestehende rechtliche Verpflichtungen des Landes erfüllt und nur Ausgaben geleistet werden, die für einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb der Verwaltung zwingend erforderlich sind. Das Eingehen neuer Verpflichtungen bedarf grundsätzlich der Einwilligung des Finanzministers.

Der Finanzminister kündigte auch an, alle Zusagen für die Finanzierung freiwilliger Leistungen, die die alte Landesregierung noch in der Schlussphase des zurückliegenden Wahlkampfes abgegeben hatte, auf den Prüfstand zu stellen. Ob einzelne solcher Maßnahmen finanziert werden, soll im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Konsolidierungsnachtrag 2003 entschieden werden.

In Praxis bedeutet dieses nach unserer Einschätzung für die Steuerverwaltung,

dass sie wohl auch weiterhin am Stellenabbau in der Landesverwaltung teilnehmen wird.

dass Einstellungen im Tarifbereich nur in wenigen

besonderen Ausnahmefällen möglich sein werden. dass die Übernahme der Finanz- und Steueranwärter nach bestandener Laufbahnprüfung als gesichert angesehen werden kann, weil die Einstellung als Anwärter schon unter dem Gesichtspunkt der „Bestandserhaltung“ erfolgt ist.

dass die Einstellung der Finanz- und Steueranwärter zum 1. 8. 2003 erfolgt, soweit diesen bereits eine Einstellungszusage erteilt worden ist.

Klargestellt ist mit dieser Entscheidung der Landesregierung auch,

dass es keinen Beförderungsstopp geben wird. Vor diesem hatten DSTG und dbb die Landesregierung im Vorfeld mit Blick auf die Motivationslage der Beschäftigten auch eindeutig gewarnt.

dass es keine Wiederbesetzungssperre gibt.

Perspektivisch gesehen werden muss, dass in den Haushaltsverhandlungen zum Nachtragshaushalt 2003 den einzelnen Ressorts sicherlich weitere einschneidende Sparauflagen abverlangt werden.

Erkennbar ist auch, dass es vermutlich keinen Doppelhaushalt 2004/2005 geben wird, sondern einen Einzelhaushalt 2004.

Wir werden in dieser sicherlich extrem schwierigen Lage weiter daran arbeiten, die Interessen der Beschäftigten der Steuerverwaltung so gut es eben geht zu vertreten.

Betonmentalität und „Sand in die Augen streuen, damit man die Realitäten nicht sehen kann“, sind nicht unser Ding. Insbesondere nicht wegen eines kurzfristigen eigengewerkschaftlichen Erfolges. Unsere realitätsbezogene und zukunftsorientierte Arbeit zum Wohle der Beschäftigten hat eine lange Erfolgsstory.

Erste Kontaktaufnahme

Nach den Landtagswahlen

Der DSTG Landesverband hat mit dem Ziel einer ersten Kontaktaufnahme die Fraktionen im neugewählten Niedersächsischen Landtag mit der Bitte um ein Gespräch ebenso angeschrieben wie den neuen Finanzminister Hartmut Möllring. Jetzt sollen möglichst bald Gesprächstermine vereinbart werden.

Die Mitglieder des neugebildeten Haushaltsausschusses, dessen Vorsitzender der bisherige Finanzminister Heinrich

Aller ist, sollen nach den Vorstellungen des DSTG Landesvorstandes in absehbarer Zeit zu einem ersten gemeinsamen Informationsaustausch eingeladen werden. Ziel ist es u.a., uns mit unseren Gesprächspartnern Möglichkeiten einer konstruktiven Zusammenarbeit bzgl. aller die Steuerverwaltung und deren Beschäftigten betreffenden Themen auszutauschen sowie über die zukünftige Gestalt der nds. Steuerverwaltung ins Gespräch zu kommen. Wir werden weiter berichten.